

A b s c h r i f t .

P r o t o k o l l

der Landtagssitzung vom 14. Dezember 1912.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär und 12 Abgeordnete.

Abg. Kind ist wegen Krankheit, Abg. Dr. Brunhart wegen Berufsgeschäften abwesend.

I. Der Herr Präsident widmet dem am 10. d.M. verstorbenen Abg. Bargetze einen warmen Nachruf, in welchem er hervorhebt, dass der Verewigte mehr als 20 Jahre dem Landtage angehörte, durch längere Zeit als erfahrener und kenntnisreicher Mann der Gemeinde Triesen als Vorsteher nennenswerte Dienste leistete und wegen seines offenen und edlen Charakters in allgemeiner Achtung stand; der Landtag ehrt den Verstorbenen durch Erhebung von den Sitzen.

II. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

III. Der Präsident verliest ein Dankschreiben der Familie des Abg. Bargetze für die Ehrung desselben durch den Landtag, indem letzterer einen Kranz widmete.

IV. Zur Verhandlung kommen:

1. Regierungsvorlage betreffend Gesuch der Gemeinden Eschen, Mauren und Gamprin um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Escheregulierung.

Mit Hinweis auf den bezüglichen Kommissionsbericht führt der H. Regierungskommissär aus, dass die Gemeinden eigentlich in diesem Falle keine Landesbeihilfe ansprechen könnten, indem im Jahre 1906 der Landtag für die Normalisierung des landsch. Binnenkanales von Bendern

bis zu dessen Mündung in den Rhein einen Kredit von 66000 K unter der Bedingung bewilligte, dass die interessierten Gemeinden die Regulierung der Esche und ihrer Seitengräben im Verlaufe von 3 Jahren auf ihre Kosten durchführen; obwohl dies nicht geschehen, habe die Regierung aus Billigkeitsrücksichten einen Landesbeitrag von 1/3 der Kosten befürwortet und stimme auch dem Kommissionsantrage bei, den Beitrag auf 40 % zu erhöhen; doch sei eine Begrenzung des Kostenbeitrages festzusetzen, etwa in der Höhe von 2800 K. Der Präsident spricht sich auch für eine Bestimmung der Höchstsumme aus, um einer Schuldenwirtschaft vorzubeugen und bringt den Kommissionsantrag in folgende Fassung:
Der Landtag beschliesst, den Gemeinden Eschen, Mauren und Gamprin zu den Kosten einer zweckmässig durchgeführten Escheregulierung einen Landesbeitrag von 40 % bis zum Höchstbetrage von 3000 K zu bewilligen.

Marxer - Eschen findet diesen Beitrag als zu niedrig gegriffen; Gamprin sollte verhalten werden, den entfallenden Teil der bezüglichen Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen, indem sonst die schon begonnenen Arbeiten auf Eschenergebiet hintangehalten würden.

Der obige Antrag wird angenommen.

2. und 3. Regierungsvorlagen betr. Subventionsgesuch der Gewerbege nossenschaft und des allgemeinen Krankenunterstützungsvereins.

ad 3) bemerkt H. Regierungskommissär: Man war bestrebt, einen Zusammenschluss der beiden Vereinigungen herbeizuführen; da aber der allgem. Krankenunterstützungsverein ein Vermögen besitzt, will er nicht ohne weiteres die Mitglieder der Gewerbege nossenschaft durch die Aufnahme an diesem Vermögen teilnehmen lassen.

Die bei den Kommissionsanträge lauten ad 2):

Der Gewerbege nossenschaft soll für die Zwecke der neuge-

gegründeten Genossenschaftskrankenkasse ein unverzinsliches Darlehen von 5000 K für die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

ad 3) Dem allg. Nechtenst. Krankenunterstützungsvereine soll die bisher ~~gewährte~~ gewährte jährliche Subvention von 200 K auf die weiteren 4 Jahre 1913 bis 1916 unter der Bedingung bewilligt werden, dass der allgemeine Krankenunterstützungsverein aus seinem Reservefonds der neu gegründeten Genossenschaftskrankenkasse einen gegenseitig zu vereinbarenden Betrag überweist, welcher ungefähr dem Verhältnisse der bisher dem allgemeinen Krankenunterstützungsvereine angehörenden gewerblichen Hilfsarbeiter, die nun zur Genossenschaftskrankenkasse eintreten müssen, zur Gesamtzahl der Mitgliederzahl entspricht. Sollte sich der allg. Krankenunterstützungsverein mit der neuen Genossenschaftskrankenkasse vereinigen und seine Statuten für das gewerbliche Hilfspersonal den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechend abändern, wird diese Subvention auf jährlich 400 K erhöht.

Diese Anträge werden genehmigt.

4. Regierungsvorlage betr. Subventionsgesuch der Gemeinde Triesenberg für Wasserversorgung.

Dem Kommissionsantrag, im Sinne des Regierungsvorschlages zu den noch näher nachzuweisenden Kosten einen Beitrag von 10 % aus Landesmitteln zu bewilligen, wird zugestimmt.

5. Petitionen betr. Erlassung eines Gesetzes über Gewährschaftsleistung beim Viehhandel.

Nach Verlesen der ziemlich umfangreichen Petitionsschrift erläutert der H. Regierungskommissär: In der Begründung sei u.a. angeführt, dass ständige Klagen über die Mangelhaftigkeit des diesbezüglichen Gesetzes herrschen; dies könne doch nicht behauptet werden im Hinblick auf die Tatsache, dass seit dem Jahre 1901 bis heute, in welcher Zeit ungefähr 8000 Viehverkäufe stattgefunden haben, nur 12 Fälle solcher Differenzen beim Landgerichte in Vaduz

zur Verhandlung kamen; es gehe nicht an, einige diesbezügliche Paragrafen aus dem bürgerl. Gesetzbuche zu entnehmen; der vorgelegte Entwurf sei nicht verwendbar, indem derselbe nur einen kleinen Teil des schweiz. Gesetzes über Gewährleistung beim Viehhandel darstellt; eine Einschränkung der Gewährschaftsleistung könnte zur Folge haben, dass sich keine auswärtigen Käufer für unser Vieh mehr finden. Der Präsident spricht in demselben Sinne und bemerkt, dass es zu begrüßen wäre, wenn in dieser Hinsicht praktische Bestimmungen geschaffen würden; diese schwierige Sache sei einer weiteren Erwägung zu unterziehen; auf die Petition könne nicht eingetreten werden; damit aber die Angelegenheit nicht im Sande verlaufe, wird folgender Antrag eingebracht:

Der Landtag ist dermalen bei der Schwierigkeit der vorliegenden Frage nicht in der Lage, die von einzelnen Gemeinden angesuchte Schaffung eines liechtenst. Gesetzes betreffend die Gewährschaftsleistung bei Viehverkäufen zu beschliessen, empfiehlt jedoch diesen Gegenstand weiteren Erwägungen.

Der Antrag wird genehmigt.

6. Der Regierungsantrag betr. Bewilligung eines Kredites bis zu 2000 K für Strassenregulierung in Vaduz wird angenommen.

7. Regierungsvorlage: Erhebungen über die Einführung einer Automobilverbindung.

Der Präsident führt aus: Nach den Zusammenstellungen der österr. Postverwaltung betragen die jährlichen Betriebskosten K 46,589, was einer Tagesausgabe von 130 K gleichkäme; unter solchen Umständen ist an eine Einführung von Automobilen nicht zu denken; nach meinen Berechnungen könnte das Projekt bei einer Jahresausgabe von ca. 18000 K zur Ausführung gelangen; das Land muss zum Postverkehr Zuschüsse leisten und selbe werden sich immer mehr er-

höhen; die Angelegenheit darf also weiter erwogen werden. Der Regierungskommissär weist darauf hin, dass manche Automobilverbindungen wieder aufgelassen wurden wegen zu hoher Betriebskosten; bei einer jährlichen Ausgabe von ca. 20000 K und der gegenwärtigen Einnahme von 10000 K vom österr. Postärar wäre es vielleicht doch möglich, das Projekt auszuführen.

Abg. Batliner verspricht sich vom Automobilverkehr am Eschnerberg keine Rentabilität; er erachtet die Strassenverbreiterung zwischen Eschen und Mauren für notwendig, auch wenn kein Autoverkehr stattfindet.

Der Präsident findet diese Strassenerweiterung nur dann von Bedeutung, wenn die Strassenverbindung Schaan-Eschen zu Stande käme.

Es wird folgender Antrag angenommen:

Der Landtag nimmt die von der fstl. Regierung gepflogenen Erhebungen über die Einführung einer Automobilverbindung zur Kenntnis, wünscht jedoch, dass in dieser Richtung noch weitere Informationen gesammelt werden.

V. Die Land^{tag}srechnung im Betrage von 1735 K-- wird geprüft und genehmigt.

VI, Der Präsident bringt folgenden Antrag ein:

„Der Landtag beschließt, dem Vereine für Kranken- und ge-
Wöcherinnenpflege für das Fürstentum Liechtenstein in Ansehung seiner Humanen und wohltätigen Zwecke einen Jahresbeitrag von 400 K-- zu gewähren.“

Der H. Reg. Komm. befürwortet den Antrag und er wird einstimmig angenommen.

VII. Walser beantragt :

„Der Landtag ersucht die fstl. Regierung, in diesem Winter Messungen der Wassermengen im Saminabach vornehmen zu lassen, um für allfällige spätere Verwertung eine Grundlage zu haben.“

Dieser Antrag wird genehmigt.

VIII. In der Nachwahl eines Schöffen für Xaver Bargetze wird Adolf Real gewählt.

IX. In die Siebnerkommission wird für den ~~+~~ Abg. Bargetze L. Tierarzt Marxer gewählt.

X. In den Landesausschuß werden gewählt Fritz Walser und Lorenz Kind als Ersatzmänner L. Tierarzt Marxer und Jakob Kaiser.

XI. Herr Reg. Kommissär erklärt im Auftrage Seiner Durchlaucht die heutige Land^{tags}session als geschlossen; er weist hin auf die geleistete große, aber auch erfreuliche Arbeit, besonders in Angelegenheit der Justizreform und dankt dem Herrn Präsidenten für opferwillige und vorzügliche Leitung der Geschäfte. Der Herr Präsident spricht dem H. Reg. Kommissär den Dank aus für seine ersprießliche Mitwirkung bei den Kommissionsberatungen und für sein stets bereitwilliges Entgegenkommen; es sei dies um so höher anzuschlagen, als der H. Regierungschef durch die vielerlei Agenden in großem Maße in Anspruch genommen sei, der Landtag habe heuer eine reiche Arbeit zu bewältigen gehabt, mit der Annahme^{der} Justizreform, die viel Mühe und Kosten verursacht habe, sei ein bedeutsames Werk zum Abschlusse gebracht worden.

In gewohnter Weise wurde auf den Landesfürsten ein dreifaches Hoch ausgebracht.

Vaduz, 14. Dezember 1912.

gez. Feger.